



KANTON
NIDWALDEN

LANDRAT

KOMMISSION FÜR FINANZEN, STEUERN,
GESUNDHEIT UND SOZIALES FGS

Dorfplatz 2, Postfach 1246, 6371 Stans
Telefon 041 618 79 04, www.nw.ch

CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 2. Juni 2020

**Notverordnungen des Regierungsrates im Zusammenhang mit COVID-19.
Verordnung über die Erleichterung der Zahlungsmodalitäten zur Milderung der Auswirkungen des Coronavirus (Inkassonotverordnung).
Mitbericht der Kommission FGS**

Sehr geehrte Frau Landratspräsidentin
Sehr geehrte Landrätinnen und Landräte

Die Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales hat an ihrer Sitzung vom 18. Mai 2020 in Anwesenheit von Landammann Alfred Bossard die vom Regierungsrat erlassenen Notverordnungen im Zusammenhang mit dem Coronavirus beraten. Gestützt auf Art. 23b des Landratsgesetzes gibt die Kommission FGS Ihnen folgenden Mitbericht ab.

Die Kommission FGS begrüsst die vom Regierungsrat beschlossenen Notverordnungen in sämtlichen Bereichen und anerkennt das schnelle Agieren des Regierungsrates.

Sie hat zur Kenntnis genommen, dass es sich bei der Corona-Personalverordnung nicht um eine Notverordnung handelt. Dem Regierungsrat steht im Bereich des Personalrechts eine eigenständige Verordnungskompetenz zu, sodass eine Beschlussfassung über die Corona-Personalverordnung im Landrat entfällt.

Die in den Sachbereich der Kommission FGS fallende Notverordnung über die Erleichterung der Zahlungsmodalitäten zur Milderung der Auswirkungen des Coronavirus (Inkassonotverordnung) gab in der Kommission FGS zu keinen Diskussionen Anlass.

Die Kommission FGS hat einstimmig mit 10 : 0 Stimmen (bei keiner Enthaltung) beschlossen, dem Landrat die Genehmigung der Inkassonotverordnung zu beantragen.

Freundliche Grüsse
KOMMISSION FÜR FINANZEN, STEUERN, GESUNDHEIT UND SOZIALES FGS

Ruedi Waser
Präsident

MLaw Domenika Wigger
Kommissionssekretärin a.i.